



► Nr. VO/2023/12686
öffentlich

Lübeck, 27.10.2023

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christian Stolte (E-Mail: christian.stolte@luebeck.de Telefon: 122-6112)

Tarifanpassung im Busverkehr von/nach Nordwestmecklenburg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.11.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die NSH (NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH) als Tariforganisation des Schleswig-Holstein-Tarifs mit der Umsetzung des anliegenden Tarifkonzepts zur Tarifintegration der NAHBUS-Verkehre in den Schleswig-Holstein-Tarif zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beauftragen.

Für die sich aus der Umsetzung des Tarifkonzepts ergebenden Mindereinnahmen beim städtischen Verkehrsunternehmen SWL mobil GmbH wird dem Verkehrsunternehmen zunächst für zwei Jahre ein pauschaler jährlicher Ausgleich in Höhe von 18.000 € aus den bestehenden Mitteln des ÖPNV-Haushalts gewährt. Unter Überprüfung der tatsächlichen Einnahmeerfolge wird für den darauffolgenden Zeitraum ein anderes Verfahren vereinbart.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
1.300 Recht	keine rechtlichen Bedenken
Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen ist nicht unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig

<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Durch die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV kann die Nutzung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) zurückgehen.</div>	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Ausgangslage

Zwischen der Hansestadt Lübeck und den Nachbarkreisen in Schleswig-Holstein gilt im ÖPNV der Schleswig-Holstein-Tarif. Dabei sind Fahrten mit einer durchgehenden Fahrkarte sowie Umstiege zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln (Bus, Nahverkehrszug) möglich.

In Richtung des Landkreises Nordwestmecklenburg in Mecklenburg-Vorpommern stellt sich die Situation z. T. anders dar, wobei hier organisatorisch zwischen dem Stadtverkehr Lübeck und dem Regionalverkehr in Aufgabenträgerschaft des Landkreises Nordwestmecklenburg zu unterscheiden ist.

Die städtischen Linien 5 und 12 fahren mit mehreren Fahrten nach Herrnburg (Gemeinde Lüdersdorf) und Selmsdorf. Diese Fahrten können dabei mit Fahrkarten des Schleswig-Holstein-Tarifs genutzt werden. Für Fahrten aus dem Lübecker Stadtgebiet in diese beiden Orte gilt jeweils Preisstufe 3 (Preis für eine Einzelfahrkarte: 3,70 €).

Daneben verkehren in Aufgabenträgerschaft des Landkreises Nordwestmecklenburg mehrere Regionalverkehrslinien des Verkehrsunternehmens NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH (NAHBUS) zwischen verschiedenen Gemeinden des Landkreises und der Hansestadt Lübeck. Neben Einzelfahrten im Schülerverkehr auf den Linien 300, 301 und 390, die überwiegend nur bis zu den Haltestellen Eichholz und Schlutup Markt verkehren, spielt hier im Wesentlichen die Linie 335 eine größere Rolle, die Lübeck ZOB/Hauptbahnhof über Schlutup mit Selmsdorf, Dassow und Grevesmühlen verbindet. Die Linie verkehrt montags bis freitags in einem Zwei-Stunden-Takt, der zur Hauptverkehrszeit auf ein stündliches Angebot verdichtet wird. Innerhalb Lübecks fährt die Linie 335 beschleunigt und hält nur an wenigen Unterwegsstationen. So benötigt die Linie 335 zwischen Schlutup Markt und dem Stadttheater 18 Minuten (Stadtbuslinie 11 = 30 Minuten) und zum ZOB/Hauptbahnhof 25 Minuten (Stadtbuslinie 11 = 38 Minuten).

Auf den Fahrten der NAHBUS gilt der Schleswig-Holstein-Tarif derzeit jedoch nicht. Dies ist in mehreren Hinsichten nachteilig: Fahrgäste aus Nordwestmecklenburg können mit den Bussen der NAHBUS zwar nach Lübeck fahren, aber dort mit ihrer Fahrkarte im NAHBUS-Tarif nicht in die Stadtbusse, weitere Regionalbusse oder die Nahverkehrszüge umsteigen.

Betroffene Fahrgäste müssen sich also zusätzlich eine weitere Fahrkarte im Schleswig-Holstein-Tarif kaufen.

Gleichzeitig wurde – außer für Fahrgäste mit dem Deutschlandticket – innerhalb Lübecks lange ein sogenanntes Beförderungsverbot kommuniziert. Hintergrund hierfür ist die Tarifunterlaufung, da der NAHBUS-Tarif erheblich günstiger als der Schleswig-Holstein-Tarif ist. Eine theoretisch denkbare Einzelfahrt zwischen Lübeck ZOB/Hauptbahnhof und Schlutup Markt kostet so im NAHBUS-Tarif lediglich 2,10 €, während die Fahrt mit den Stadtbuslinien 3,00 € kostet.

Die daraus resultierende Nicht-Nutzbarkeit der Linie 335 innerhalb Lübecks ist insbesondere für Fahrgäste aus Schlutup unglücklich. Die Linie stellt die schnellste Verbindung zwischen Schlutup und Innenstadt/ZOB dar. Dementsprechend sieht auch der aktuell gültige 4. Regionale Nahverkehrsplan (RNVP) die Prüfung einer tariflichen Kooperation vor. Diese sollte möglichst kostenneutral für die Hansestadt Lübeck ausgestaltet sein.

Tarifkonzept

Die NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH als tarifverantwortliche Stelle für den Schleswig-Holstein-Tarif hat ein Konzept (Anlage 1) vorgelegt, das in Abstimmung mit den Aufgabenträgern Hansestadt Lübeck und Nordwestmecklenburg sowie den beiden betroffenen Verkehrsunternehmen erarbeitet wurde. Eine Umsetzung ist – vorbehaltlich der etwaig notwendig werdenden Zustimmung der Genehmigungsbehörde auf Grundlage des § 39 PBefG – ab dem 1. April 2024 möglich, wozu ein Beschluss der Bürgerschaft bis Ende November notwendig ist. Der nächstmögliche Umsetzungstermin wäre der 1. August 2024.

Das Konzept sieht vor, dass die heutigen Tarifzonen Herrnburg (9020) bzw. Selmsdorf (9030) den Lübecker Tarifzonen (sogenannte „6000er-Zonen“) zugeordnet werden. Selmsdorf würde in die Zone 6001 (Schlutup) integriert und Herrnburg als neue Zone 6008 dem Netz hinzugefügt werden. Damit würde dann für Fahrten Selmsdorf – Lübeck Kernzone (Zone 6000) und Herrnburg – Lübeck Kernzone Preisstufe 2 Anwendung finden. Damit können auch Fahrgäste mit Zeitkarten einer der anderen „6000er-Zonen“ mit ihrer Fahrkarte nach Herrnburg und Selmsdorf fahren.

In den Bussen der NAHBUS soll ein eingeschränktes Sortiment des Schleswig-Holstein-Tarifs vertrieben werden. Hierzu zählen die Fahrkarten zu allen Zielen in der „Region Lübeck“, also neben den Haltestellen in Lübeck auch nach Stockelsdorf, Bad Schwartau und Sereetz.

Durch die Absenkung des Fahrpreises von aktuell Preisstufe 3 auf Preisstufe 2 für Fahrten mit Bussen der SWL mobil kann die im RNVP vorgesehene Kostenneutralität für die Hansestadt Lübeck bei der Umsetzung der Tarifmaßnahmen nicht vollständig erreicht werden. Die zusätzlich zu beachtenden Verpflichtungen und die entsprechenden Ausgleichsleistungen werden im Rahmen des bestehenden öDA vorgenommen und sind als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung bereits dessen Bestandteil.

Eine Anwendung der Preisstufe 3 für die integrierten Verkehre ist wegen des ansonsten besonders hohen Preissprungs zwischen dem bestehenden NAHBUS-Tarif und dem Schleswig-Holstein-Tarif nicht sinnvoll. Der Preis für eine Einzelfahrkarte zwischen Selmsdorf und Lübeck wäre von 2,10 € im NAHBUS-Tarif auf 3,70 € im Schleswig-Holstein-Tarif gestiegen. Zudem hätte sich dann erneut die Frage der Tarifunterlaufung gestellt, da eine Einzelfahrkarte zwischen Lübeck und Dassow (dem nächsten Ort in Nordwestmecklenburg) im NAHBUS-Tarif 3,20 € kostet.

Eine genaue Prognose der durch die Absenkung des Fahrpreises auf den Linien 5 und 12 entstehenden Mindereinnahmen ist im Vorfeld nicht möglich. In den beiden Segmenten Bartarif (Verkauf in den Bussen, also vor allem Einzelfahrkarten, 4er-Karten etc.) und Zeitkarten (Monatskarten, Abonnements etc.) wurden seitens SWL mobil auf Basis der Verkäufe von 2019 inkl. der jährlichen SH-Tarifanpassungen bis 2023 jährliche Mindereinnahmen in Höhe von ca. 18.000 € geschätzt. Bei den Zeitkarten ist davon auszugehen, dass ein überwieg-

der Teil der Kunden inzwischen das Deutschlandticket benutzt, das deutlich günstiger ist als die Monatskarten bzw. Abo-Monatskarten im Schleswig-Holstein-Tarif.

Diesen verhältnismäßig geringen Kosten steht aber ein deutlicher Nutzen entgegen. Zum einen steigt die Attraktivität der Busverbindung für Fahrgäste aus Nordwestmecklenburg, wodurch die Nutzung des ÖPNV in dieser Relation gesteigert werden kann.

Zum anderen profitieren insbesondere Fahrgäste aus dem Stadtteil Schlutup erheblich, da ihnen ein weiteres, dazu noch beschleunigtes, Fahrtangebot in Richtung Innenstadt zur Verfügung steht, denn sie dürften in Zukunft auch die Fahrzeuge des NAHBUS nutzen. Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 verkehrt die Stadtbuslinie 11 (Moisling – Buntekuh – Innenstadt – Kaufhof – Schlutup) zudem in einer angepassten Zeitlage und einem 10-20-Minuten-Takt (Abfahrten ab Schlutup Markt in Richtung Innenstadt zu den Minuten 6, 16, 36 und 46). Die Abfahrten der Linie 335 zur Minute 28 ergänzen diesen Takt also weiter.

Aufgrund des hohen Nutzens für Relationen im Gebiet der Hansestadt Lübeck ist es an dieser Stelle auch als sinnvoll einzuschätzen, dass die entstehenden Mindereinnahmen aus dem bestehenden ÖPNV-Haushalt der Hansestadt Lübeck finanziert werden, zumal derzeit kein Ausgleich für die Betriebskosten der Linie 335 erfolgt. Es ist somit in gewisser Weise auch als Punkt der Fairness in der Metropolregion Hamburg anzusehen, dass wenigstens der anfallende Kostenbetrag zunächst durch die Hansestadt übernommen wird.

Aus Vereinfachungsgründen im Prozess wird auf eine Einnahmeverteilung zwischen NAHBUS und SWL mobil vorläufig verzichtet. Das heißt, dass die jeweiligen Verkehrsunternehmen alle erzielten Einnahmen behalten. Die sich bei SWL mobil ergebenden Mindereinnahmen werden von der Hansestadt Lübeck getragen. Hierbei wird – zunächst für zwei Jahre – der oben abgeschätzte Pauschalbetrag von 18.000 €/a angesetzt. Nach der Umsetzung der Tarifmaßnahme werden die tatsächlichen Effekte ermittelt, sodass der Ausgleichsbetrag sich dann ggf. ändert. Ein Einstieg in ein vollständiges Einnahmeverteilungsverfahren wäre zu diesem Zeitpunkt dann ebenfalls denkbar. Der Pauschalbetrag kann aus den bestehenden Mitteln des ÖPNV-Haushalts getragen werden.

Ausblick

Im 5. Regionalen Nahverkehrsplan, der sich derzeit in der Erstellung befindet, sollen auch die Regionalverkehre vertieft behandelt werden. Im Zuge der Netzgestaltung soll hierbei die Frage geklärt werden, ob die Regionalbusse – wie heute überwiegend – als Schnellbusse die außenliegenden Stadtteile mit der Innenstadt und dem ZOB verbinden oder ob die Regionalbusse in die zu bildenden Taktachsen integriert werden sollen.

Sofern das ÖPNV-Angebot zwischen der Hansestadt Lübeck und dem Landkreis Nordwestmecklenburg weiter ergänzt wird (z. B. wird in der dortigen Kommunalpolitik eine Verlängerung der Stadtbuslinie 5 von Herrsburg in den Ortsteil Wahrsow diskutiert), ist eine weitere Anpassung des Tarifkonzepts notwendig.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Tarifkonzept der NSH GmbH

Bereich: 5.610

Anlage zur Vorlage vom

Produkt: 547001 - Aufgabenträger ÖPNV

VO-Nr.:

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen	-13.500,00	-18.000,00		
Saldo Ergebnisplan	-13.500,00	-18.000,00	0,00	0,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-13.500,00	-18.000,00		
Saldo Finanzplan	-13.500,00	-18.000,00	0,00	0,00

2024	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2024			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	547001 000 5315000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zw.verb. Untern	-13.500,00
		Saldo Ergebnisplan	-13.500,00

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	547001 000 7315000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV Auszahlung f.lfd.Zw.verb.Untern	-13.500,00
		Saldo Finanzplan	-13.500,00



Tarifintegration NAHBUS-Verkehre – Konzept

ENTWURF E02.2

Stand: 29.08.2023

Erstellt von

NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH
Malte Kock
Hamburger Chaussee 10
24114 Kiel
Tel.: 0431/ 666 75 -13
malte.kock@n-sh.de

Ziel

Um Bedienungsverbote aufzuheben, soll vrstl. ab dem 01.04.2024 auf den Linien der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH bei Fahrten auf den Abschnitten

- Selmsdorf <> Lübeck,
- Herrnburg <> Lübeck

der Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif) angewendet werden:

- Anerkennung aller Fahrkarten des SH-Tarifs mit räumlicher und zeitlicher Gültigkeit für den jeweiligen Abschnitt,
- Ausgabe von Fahrkarten des SH-Tarifs durch NAHBUS mit Beschränkungen der Relationen und des Sortiments.

Damit gilt ein einheitliches Fahrpreissystem für die Linien der NAHBUS sowie die Linien der Stadtwerke Lübeck Mobil (SWL).

In diesem Konzept wird die tarifliche und vertriebliche Umsetzung festgelegt.

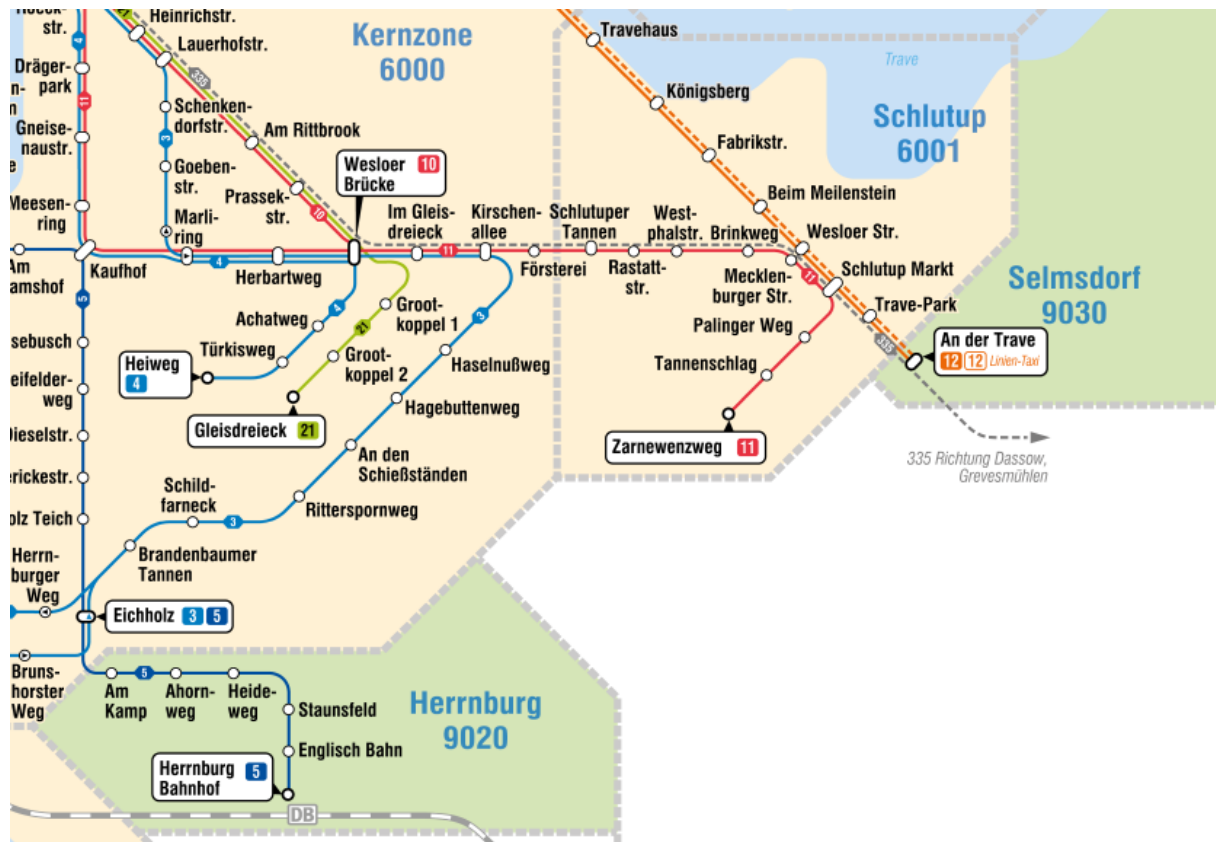
Betroffene Linien

Die Tarifintegration der NAHBUS-Verkehre betrifft folgende Linien¹:

- **NAHBUS 300** Grevesmühlen – Dassow – Selmsdorf – Schlutup
mit 1 Fahrt an Schultagen
- **NAHBUS 301** Schönberg – Selmsdorf – Schlutup
mit 1 Fahrt an Schultagen
- **NAHBUS 335** Grevesmühlen – Dassow – Selmsdorf – Schlutup – Lübeck
mit 12 Fahrtenpaaren an Wochentagen und 5 Fahrtenpaaren an Wochenenden
- **NAHBUS 390** Schönberg – Lüdersdorf – Dassow – Herrnburg – Eichholz
mit 2 Fahrtenpaaren an Schultagen
- **NAHBUS 390** Boltenhagen – Dassow – Schönberg – Lüdersdorf – Herrnburg – Eichholz – Lübeck
mit 1 Fahrtenpaar an Wochentagen
- **NAHBUS 390** Boltenhagen – Dassow – Schönberg – Lüdersdorf – Herrnburg – Eichholz – Lübeck
mit 1 Fahrtenpaar an Wochentagen
- **NAHBUS 390** Boltenhagen – Dassow – Schönberg – Lüdersdorf – Herrnburg – Eichholz – Lübeck
- **SWL 5** Lübeck – Eichholz – Herrnburg
mit 30-Min.-Takt an Wochentagen und 60-Min.-Takt an Samstagen
- **SWL 12** Lübeck – Schlutup – Selmsdorf
mit 60-Min.-Takt an Wochentagen

¹ Stand der Fahrplanangaben: Fahrplanjahr 2023.

Liniennetzplan Region Lübeck (Auszug, Stand: 27.06.2023)



Betroffene Linienabschnitte

Der SH-Tarif gilt künftig auch auf den o.g. NAHBUS-Linien zwischen Lübeck und den Haltestellen, die dem körperschaftlichen Gebiet der Gemeinde Selmsdorf bzw. des Ortsteils Lüdersdorf-Herrnburg zuzuordnen sind und v.v.:

• **Selmsdorf**

- Selmsdorf An der Trave
- Selmsdorf Forstweg
- Selmsdorf Dr.-Leber-Straße
- Selmsdorf Straße der Freiheit
- Selmsdorf Mühlenring

• **Herrnburg**

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herrnburg Am Kamp ▪ Herrnburg Grundschule ▪ Herrnburg Ahornweg ▪ Herrnburg Heideweg ▪ Herrnburg Staunsfeld | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herrnburg Englisch Bahn ▪ Herrnburg Bahnhof ▪ Herrnburg Kirche ▪ Herrnburg Palingen Weg |
|--|--|

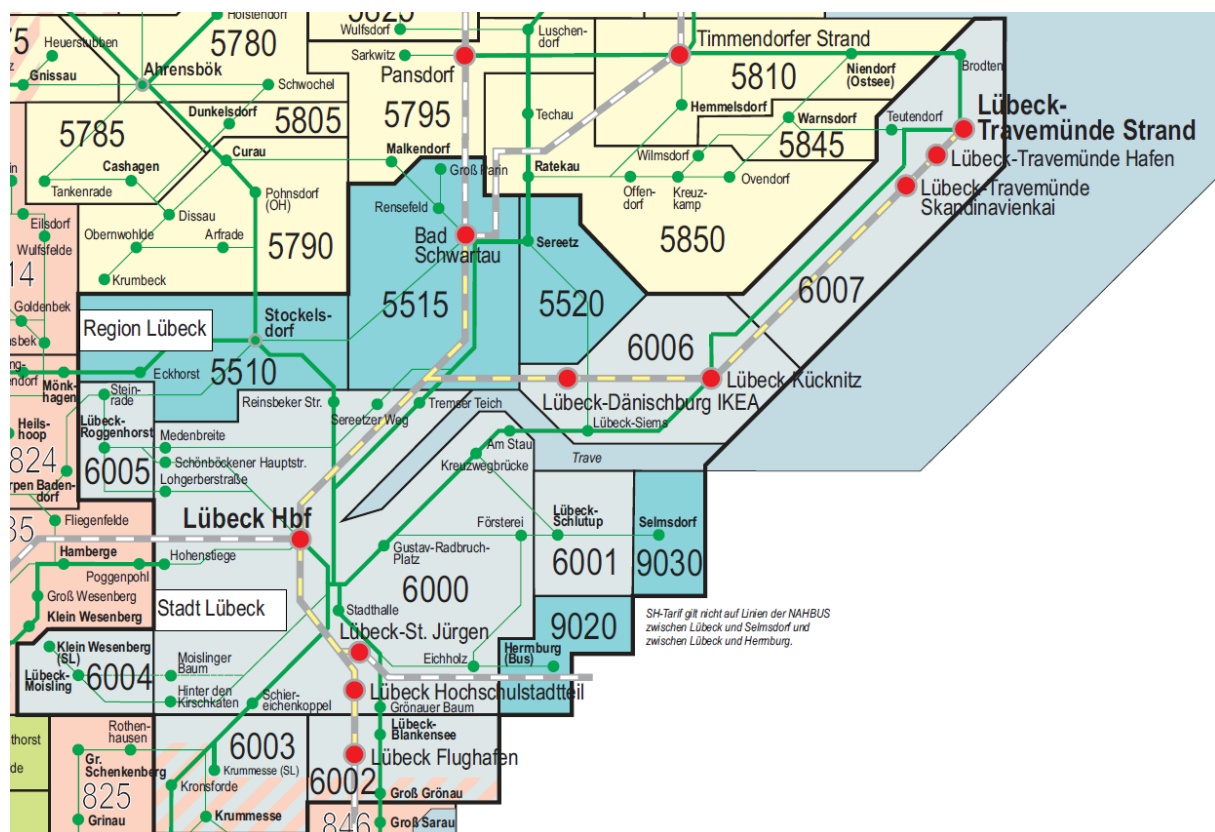
Klarstellende Hinweise:

- Der SH-Tarif gilt auch bei Fahrten von Selmsdorf bzw. Herrnburg zu allen anderen Zielen im SH-Tarif, z.B. nach Kiel oder Hamburg und v.v.
- Der SH-Tarif gilt auch im Binnenverkehr von Selmsdorf bzw. Herrnburg, um eine vollständige Tarifharmonisierung sicherzustellen. Dies ist im Übrigen Voraussetzung für die im Folgenden vorgeschlagene Neuordnung der Tarifzonen.
- Der SH-Tarif gilt nicht bei Fahrten, die über Selmsdorf bzw. Herrnburg hinaus zu Zielen in Nordwestmecklenburg führen und v.v.; es gilt der NAHBUS-Tarif.
- Der Bahnhof Herrnburg ist nicht Bestandteil des Tarifkonzepts.

Tarifzonen und Tarifmatrix

Selmsdorf und Herrnburg werden derzeit als eigene Tarifzonen (9030 bzw. 9020) im SH-Tarif geführt:

Tarifzonenplan Region Lübeck (Auszug, Stand: 01.04.2023)



Der Zuschnitt der Tarifzonen (TZ) geht auf die Tarifierung in der Region Lübeck zurück. Für die Tarifintegration wird die unten stehende Tarifmatrix vorgeschlagen.

Neue Tarifmatrix ab 01.04.2024 (Entwurf)

	6001 Selmsdorf	6008 Herrnburg
5510 Stockelsdorf	PS 3	PS 3
5515 Bad Schwartau	PS 3	PS 3
5520 Sereetz	PS 3	PS 3
6000 Lübeck	PS 3 PS 2	PS 3 PS 2
6001 Lübeck-Schlutup	PS 2 PS 1	PS 3 PS 2
6002 Lübeck-Blankensee	PS 3 PS 2	PS 3 PS 2
6003 Krummesse	PS 3 PS 2	PS 3 PS 2
6004 Lübeck-Moisling	PS 3 PS 2	PS 3 PS 2
6005 Lübeck-Roggenhorst	PS 3 PS 2	PS 3 PS 2
6006 Lübeck-Kücknitz	PS 3 PS 2	PS 3 PS 2
6007 Lübeck-Travemünde	PS 3 PS 2	PS 3 PS 2
Selmsdorf <> Selmsdorf	NAHBUS PS 1	NAHBUS PS 1
Herrnburg <> Herrnburg	NAHBUS PS 1	NAHBUS PS 1

Legende:

PS 1	Preisstufe 1 des SH-Tarifs
PS 2	Preisstufe 2 des SH-Tarifs
PS 3	Preisstufe 3 des SH-Tarifs

PS 3	heutige Preisstufe, gültig bis 31.03.2024
PS 2	neue Preisstufe, gültig ab 01.04.2024

Dies bedeutet folgende Änderungen der Zonenzuschritte:

- **Selmsdorf: TZ 9030 → TZ 6001**

Die heutige TZ 9030 wird aufgehoben und vollständig der TZ 6001 Lübeck-Schlutup zugeordnet. Damit wird Selmsdorf zum Bestandteil des Teilnetzes „Stadt Lübeck“ sowie des SH-Tarifs.

- **Herrnburg: TZ 9020 → TZ 6008**

Die heutige TZ 9020 wird als TZ 6008 fortgeführt. Neu: Herrnburg wird zum Bestandteil des Teilnetzes „Stadt Lübeck“ sowie des SH-Tarifs.

Hinweis: Würden Selmsdorf bzw. Herrnburg als eigenständige Zonen erhalten bleiben, wären aufgrund der Lübecker Zonenzähllogik keine Preissenkungen umsetzbar.

Preistafel SH-Tarif (Auszug, Stand: 01.04.2023)

C_FS	Fahrkartenart	PS 1	PS 2	PS 3
1	Einzelkarte 2. Kl	2,10	3,00	3,70
2	Einzelkarte Kind 2. Kl	1,30	1,80	2,30
20	Tageskarte 2. Kl	5,80	8,70	10,70
22	Kleingruppenkarte 2. Kl	10,40	14,80	18,30
30	Wochenkarte 2. Kl	15,90	23,80	30,40
33	Wochenkarte Schüler/Azubi 2. Kl	12,40	18,60	23,70
40	Monatskarte 2. Kl	46,00	69,00	88,00
41	Monatskarte Abo 2. Kl	38,33	57,50	73,33
46	Monatskarte Schüler/Azubi 2. Kl	35,80	53,70	68,50
47	Monatskarte Abo Schüler/Azubi 2. Kl	31,52	47,27	60,30
60	Fahrradtageskarte	5,00	5,00	5,00
19	Fahrradeinzelkarte Bus	2,10	3,00	3,70
970	HL Kurzstrecke	1,90	1,90	-
971	HL Kurzstrecke Kind	1,10	1,10	-
961	HL 4er-Karte	7,50	10,70	13,10
962	HL 4er-Karte Kind	4,70	6,50	8,20
974	HL Gruppenkarte	1,90	2,70	3,30
975	HL Gruppenkarte Kind	1,20	1,65	2,05

Kurzstreckentarif: Gilt für eine einfache Fahrt für die Einstiegshaltestelle zzgl. vier weiterer Haltestellen. Im Streckenverlauf vorhandene, aber nicht bediente Haltestellen werden mitgezählt. Zum sofortigen Fahrtantritt, kein Umstieg, keine Fahrtunterbrechung. Gilt nicht mo.-fr. von 6 Uhr bis 9 Uhr.

Vergleich Ist- und Neupreise (Tarifstand NAHBUS: 01.01.2023, Tarifstand SH-Tarif: 01.04.2023)

C_FS	Fahrkartenart	Selmsdorf-Lübeck			Selmsdorf-Schlutup		
		Herrnburg-Lübeck			Preis IST SWL	Preis IST NAHBUS	Preis NEU alle
		Preis IST SWL	Preis IST NAHBUS	Preis NEU alle			
Preisstufe	PS 3	NAH1	PS 2	PS 2	NAH1	PS 1	
1	Einzelkarte 2. Kl	3,70	2,10	3,00	3,00	2,10	2,10
2	Einzelkarte Kind 2. Kl	2,30	1,60	1,80	1,80	1,60	1,30
--	Rückfahrkarte	-	3,80	-	-	3,80	-
--	Rückfahrkarte Kind	-	2,90	-	-	2,90	-
20	Tageskarte 2. Kl	10,70	6,30	8,70	8,70	6,30	5,80
22	Kleingruppenkarte 2. Kl	18,30	8,50	14,80	14,80	8,50	10,40
30	Wochenkarte 2. Kl	30,40	36,50	23,80	23,80	36,50	15,90
33	Wochenkarte Schüler/Azubi 2. Kl	23,70	27,50	18,60	18,60	27,50	12,40
40	Monatskarte 2. Kl	88,00	99,00	69,00	69,00	99,00	46,00
41	Monatskarte Abo 2. Kl	73,33	84,00	57,50	57,50	84,00	38,33
46	Monatskarte Schüler/Azubi 2. Kl	68,50	75,00	53,70	53,70	75,00	35,80
47	Monatskarte Abo Schüler/Azubi 2. Kl	60,30	72,00	47,27	47,27	72,00	31,52
60	Fahrradtageskarte	5,00	-	5,00	5,00		5,00
19	Fahrradeinzelkarte Bus	3,70	-	3,00	3,00		2,10
970	HL Kurzstrecke	1,90	-	1,90	1,90		1,90
971	HL Kurzstrecke Kind	1,10	-	1,10	1,10		1,10
961	HL 4er-Karte	13,10	-	10,70	10,70		7,50
962	HL 4er-Karte Kind	8,20	-	6,50	6,50		4,70
974	HL Gruppenkarte	3,30	-	2,70	2,70		1,90
975	HL Gruppenkarte Kind	2,05	-	1,65	1,65		1,20

Fahrkartensortiment im Vertrieb

Es gilt das folgende Grundprinzip:

- **Anerkennung**
NAHBUS und SWL erkennen auf den Linienabschnitten alle Fahrkarten des SH-Tarifs mit zutreffender räumlicher und zeitlicher Gültigkeit an.
- **Vertrieb**
 - **NAHBUS** vertreibt ausgewählte Fahrkarten des SH-Tarifs (Bartarif), jedoch nur für Relationen in der Region Lübeck (Tarifzonen 5510, 5515, 5520, 6000 bis 6008), aber nicht darüber hinaus, um den vertrieblichen Aufwand zu begrenzen.
 - **SWL und sonstige Verkehrsunternehmen des SH-Tarifs** vertreiben alle Fahrkarten, auch als Online-Ticket bzw. Handy-Ticket – mit diesen Einschränkungen:
 - kein Verkauf von Zeitkarten In den Bussen der SWL sowie online und mobil.

Von NAHBUS vertriebene Fahrkarten des SH-Tarifs vorbehaltlich vertrieblicher Umsetzbarkeit

Fahrkartenart	Vertrieb NAHBUS
Einzelkarte 2. Kl	obligatorisch (Standardprodukt)
Einzelkarte Kind 2. Kl	obligatorisch (Standardprodukt)
Tageskarte 2. Kl	obligatorisch (Standardprodukt)
Kleingruppenkarte 2. Kl	obligatorisch (Standardprodukt)
Wochenkarte 2. Kl	nein
Wochenkarte Schüler/Azubi 2. Kl	nein
Monatskarte 2. Kl	nein
Monatskarte Abo 2. Kl	nein
Monatskarte Schüler/Azubi 2. Kl	nein
Monatskarte Abo Schüler/Azubi 2. Kl	nein
Fahrradtageskarte	obligatorisch (Standardprodukt)
Fahrradeinzelkarte Bus	obligatorisch (Standardprodukt)
HL Kurzstrecke	obligatorisch (Standardprodukt)
HL Kurzstrecke Kind	obligatorisch (Standardprodukt)
HL 4er-Karte	wird angestrebt
HL 4er-Karte Kind	wird angestrebt
HL Gruppenkarte	wird angestrebt
HL Gruppenkarte Kind	wird angestrebt

Tarifliche Mindereinnahmen

Die Tarifharmonisierung sieht vor, dass die Preise zwischen Lübeck und Selmsdorf bzw. Herrnburg von Preisstufe 3 auf Preisstufe 2 abgesenkt werden. Hierdurch entstehende tarifliche Mindereinnahmen sollen im Rahmen der Umsetzung der verkehrlichen Maßnahmen als abgegolten angesehen und nicht spitz abgerechnet werden. Hierüber haben sich die beteiligten Partner untereinander zu vereinbaren.

Einnahmenaufteilung

Aus Vereinfachungsgründen wurde vereinbart, dass keine Abrechnung von Erlösen mit der NAHBUS erfolgt, d.h. NAHBUS erhält keine Zuscheidungen der Einnahmen aus dem SH-Tarif und behält im Gegenzug alle Erlöse aus dem eigenen Vertrieb des SH-Tarifs gem. obiger Abgrenzung. Die Parteien vereinbaren sich neu, wenn ein relevantes Erlösvolumen erreicht wird.

Änderungserfordernisse bei SWL

Für SWL ergeben sich durch die Maßnahme insbesondere folgende Anpassungserfordernisse:

- Ansprache von Bestandskunden auf den betroffenen Relationen
- Umflagung der Haltestellenmasten in Selmsdorf bzw. Herrnburg
- Anpassung des Tarifzonen-/Liniennetzplans
- Anpassung sonstiger Tarifinformationen

SWL behält sich vor, bei der Hansestadt Lübeck einen Ausgleich für hierdurch entstehende Aufwände einzufordern.